

Saale-Zeitung.

Siebentwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte über deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet...

Erscheint wöchentlich fünfmal; Sonntags und Feiertagen ausgenommen, sonst zweimal täglich.

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., drei Vierteljahre 7,50 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

[Verbindungs-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]

Nr. 480.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 12. Oktober

1893.

Das Wahlrecht in Oesterreich.

Man hat Oesterreich das Land der Ueberraschungen genannt. Graf Taaffe scheint befreit, diesen alten Namen zu neuen Ehren zu bringen; denn er hat soeben eine Veränderung des Wahlrechts beantragt, die auf alle Parteien mit der verblüffenden Kraft einer gelungenen Ueberraschung gewirkt hat.

können oder ihre Militärflicht nicht abgeleistet haben. Das bedeutet die Ausschliefung von nahezu einer Viertelmillion von Wählern allein in Galizien und Dalmatien. Es finden sich auch noch andere Anzeichen in dem Gesetze, die vor der Aufzählung hüten, daß Graf Taaffe plötzlich ein Umstürzler und Demokrat geworden sei.

Ueber das parlamentarische System des Oesterreichs herrscht noch Unklarheit. Unter dem ersten Eindruck der That sätzen man gewohnt, an dem ersten einstimmigen Ablehnung der Vorlage seitens des österreichischen Reichsrathes zu glauben. Denn auch die deutschösterreichische Partei gehört zu den Gegnern des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, wie es auch im Jahre 1867 in norddeutschen Bundesstaaten manche liberale und selbst fortschrittliche Gegner jenes Wahlrechts gab, für das einst Kothar Bucher, Ferdinand Falsche und Hermann Wagener den Fürsten Bismarck zu begeistern gewußt hatten.

In Oesterreich wird also wenigstens ein erster Schritt zur Verbesserung des Wahlrechts gemacht. In Preußen aber hat sich das Wahlrecht laut der jüngsten Novellen und der Steuerreform je länger je mehr verschlechtert. Soll man wirklich hier schon mit Reid auf Oesterreich und auf einen Grafen Taaffe blicken? Und soll immer wieder im Hinblick auf das von dem Fürsten Bismarck treffend getennzeichnete Dreifaltigkeitssystem der Regierung zugewinkt werden müssen! Quo usque tandem? Wann endlich wird man in Preußen dem von Oesterreich gegebenen Beispiele folgen?

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 11. Okt. Der Kaiser dürfte kaum vor Ablauf dieser Woche nach dem Neuen Palais zurückkehren. Während seines Verweilens im Jagdschloß Hubertusburg nimmt der Monarch in gewohnter Weise die laufenden Vorträge entgegen und erledigt die Regierungsgeschäfte.

In den Reichssteuerprojekten.

Den sonderbaren Einfall der offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“, für die Tabaksteuer dadurch Propaganda machen zu wollen, daß man in beweglichen Worten die Schmerzen schildert, welche die „ärmeren Schichten“ bis zu 9000 M. Einkommen bei etwaigen Zulagen auf die Einkommensteuer empfinden müßten, ist auch die „liberale Korrespondenz“ in Uebereinstimmung mit untern geistigen Bemerkungen wie folgt ab:

„Man bemüht sich nachzuweisen, daß wenn z. B. der preussische Mittelstand an den Mehroften der Militärvorlage, etwa 35 Millionen Mark, durch Zulagen auf die preussische Einkommensteuer gedeckt werden sollte, 55 Proz. dieser Mehroften an Einkommen unter 9000 M., d. h. von den unteren und mittleren Ständen, aufgebracht werden müßten. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß in Preußen Personen mit einem Einkommen unter 900 M. einkommensteuerfrei sind. Diese, d. h. der bei weitem größte Theil der selbständigen Personen, werden bei der Befreiung durch die Einkommensteuer von vornherein aus der Zahl der Steuerpflichtigen ausgeschieden. Das Mehroftenvermögen aber sind es gerade diese Personen, die im Verhältnis ungleich härter herangezogen werden als die besser Situirten. Vollends ergötzlich oder ist es, wenn eine offizielle Feder die Einkommensteuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 900 und unter 9000 M. geküßelt als die „breiten ärmeren Schichten der Bevölkerung“ aus den unteren und mittleren Ständen“ bezeichnet, welche die Steuer der Steuerpflichtigen Steuerreform gründerweise zu besonderen Mueuelstufen heranziehen müßten! Die Mueuelstufen Oeuzionen meinen blutige Thränen bei dem Gedanken, daß die preussischen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von 900 M. und mehr zur Zahlung der Mehroften der Militärvorlage herangezogen werden könnten, während sie gar kein Mehroften haben, indirekte Reichsteuern zu empfangen, die ertraglos sein würden, wenn die Steuerzahler mit einem Einkommen unter 900 M. sich der Steuerpflicht durch Verzicht auf den Verbrauch der besteuerten Verbrauchsartikel entziehen wollten. Das nennt man: politische Hündel.“

Die Reichsweinsteuer wird sogar schon von der „Kön. Ztg.“ die sonst zu den ärgsten Vorkämpfern der neuen Steuerprojekte gehört, bei Seite geschoben. Sie mahnt die Interessenten, sich vor Uebertreibungen zu hüten. Die Oerime, welche gegen die vorgeschlagene Weinsteuer und namentlich gegen die Wertgrenze von 50 M. sprechen, seien so gewichtig, daß sie keiner Uebertreibungen bedürften. „Selbst zumal die deutschen Finanzminister sich einlassen haben, mit Rücksicht auf die eigenartigen jüdischen Verhältnisse die gewöhnlichen Einkommen nach wie vor einer Weichsteuer frei zu lassen, bedarf es keines Nachweises, daß der Ertrag der Reichssteuer

von den übrigen Weinen, insbesondere von den eigentlichen Luxusweinen, verhältnismäßig so geringfügig ausfallen würde, daß die Durchführung der umfangreichen und unbeschreiblichen Steuererhöhung unmöglich würde rechtfertigen können. Wir untererseits halten schon heute auf Grund unserer Kenntnis der Parteiverhältnisse im Reichstage den Vorschlag einer Reichsweinsteuer für ein todtgeborenes Kind.“ — Die „Nat.-Lib. Corr.“ empfindet das süße Verlangen, die projektirte Weinsteuer etwas näher kennen zu lernen. Es ist aufzufallen, daß man bisher so gut wie nichts von der Wörsen oder Reichsweinsteuere Steuer gehört habe, die doch jedenfalls einen wesentlichen Bestandteil des neuen für den Reichstag vorbereiteten Steuerbillets bilde. Bei einer einschneidenden Erhöhung der bisherigen Sätze, wie sie in der Session von 1892/93 vorgeschlagen worden, werde bei dem jetzigen Darniederliegen aller Geldgeschäfte nicht viel heranzukommen; über neue Grundlagen dieser Verbesserung oder Erweiterungen der zu Stempelabgaben heranzuziehenden Geschäfte habe aber bisher nichts verlautet. Und doch finde gerade diese Steuer, die im wenigsten die untersten Klassen belastet, bei allen Parteien und in den weitesten Kreisen des Volkes den empfindlichsten Widerstand, wie schon die Aufnahme des früheren Entwurfs im Reichstage beweist. Gegenüber dem starken Widerstand, der sich gegen die Tabak- und Weinsteuern richtete, wäre es zweckmäßig, wenn das populärste der vorbereiteten Steuerprojekte bald ebenfalls etwas mehr aus seinem Dunkel hervortreten würde. Wer wisse denn, ob es nicht das einzige sei, worüber sich der Reichstag mit der Regierung verständigen werde. — Das sieht gerade so aus, als ob die „Nat.-Lib. Corr.“ die Regierung animiren wollte, aus der Börse möglichst den ganzen neuen Reichsbedarf herauszupressen.

Wiedereinführung der Berufung.

Die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafammer ist, wie man aus Berlin aus informirter Quelle schreibt, gesichert, indem sich nämlich der Finanzminister jetzt mit dem erforderlichen Kostenbeitrag einverstanden erklärt hat. Ebenso ist die definitive Entscheidung dahin getroffen worden, daß die Verbandsgerichte die zweite Instanz bilden sollen. Die bezüglichen Vorlagen sollen schon in der nächsten Reichstagsession eingebracht werden.

Forderungen für die Marine.

Im nächsten Marine-Etat sollen, der „Lib. Corr.“ zufolge, Ersatzbauten für drei Panzerschiffe „König Wilhelm“, „Friedrich der Große“ und „Preußen“ gefordert werden; den Ersatz für „Preußen“ hat der letzte Reichstag abgelehnt. Ferner werden gefordert erste Raten für fünf neue geschützte Kreuzer nach einem ganz neuen System. Die Kreuzer sollen zur Verteidigung der Küsten und Hafenplätze und zum Schutze der Kolonien dienen.

Die Beamtengehälter.

In den offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ ist heute zu lesen: „Wenn die Finanzlage es auch nicht gestattet, mit der allgemeinen Aufhebung der Beamtengehälter fortzufahren, so sind deshalb noch nicht die Maßregeln gleichfalls im Stoden geraten, welche zum Zweck einer besseren Ordnung der Gehaltsverhältnisse im übrigen in Aussicht genommen sind. Wie durch den laufenden Etat eine weitgehende Umwandlung von bitariisch verwalteten Stellen in etatsmäßige Stellen herbeigeführt ist, so sind auch für den Etat auf 1894/95 Maßregeln auf diesem Gebiete in Aussicht genommen. Insbesondere liegt es in der Pflicht, die bisher nur für die Mehrzahl der Unterbeamten und einen Theil der Subalternbeamten durchgeführte Maßregel, daß das Steigen des Gehaltes nach dem Dienstalter erfolgt, auch auf den größten Theil der übrigen Subalternbeamten und der höheren Beamten auszuweiten und damit zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen.“

Die Konserbativen und die Volksschule.

Der Wahlenrat der Konservativen hat wenigstens für „Hüter“ die Nothwendigkeit anerkannt, die Mißstände und Unklarheiten auf dem Gebiete der Schulunterhaltungsspflicht durch eine einheitliche gesetzliche Regelung zu beseitigen. Was dieses Verlangen werth ist, beweist am besten das bisherige Verhalten der Konservativen in Schlesien. Der jetzige Kultusminister Wölke“ schreibt ein (soeben im Verlage von A. W. Kafemann in Danzig erschienenen) Flugblatt zu dem Landtagswahlvorse, „hat im Abgeordnetenbauhe wiederholt erklärt, daß wenn für die Schule und die Lehrer von Staatswegen nicht mehr gehende, die Schulen Preussens nicht mehr auf ihrer Höhe gehalten werden könnten. Die Regierung verlange deshalb in der nächsten Session des Landtages um wenigstens den schreibenden Nothstand bei einem Theil der Lehrer und Schulen abzulösen — es fehlen noch für mehr als 11,000 Klassen Lehrer — 3 Millionen jährlich für die Verbesserung des Schulwesens und außerdem eine größere Summe für dringend notwendige Schulbauten. Auch verlange die Regierung die Aufhebung des vom Fürsten Bismarck durchgeführten Gesetzes von 1887, welches die Entscheidung über Wehrleistungen für die Schule in die Hand der Kreisämter legte. Der Kultusminister erklärte, daß das nicht so weiter gehe. Er könne sogar dann eine Vermehrung der Schulstellen nicht durchsetzen, wenn der Staat die Kosten dafür zahlen wollte. Was ist die jetzige Maaßregel? Sie lehnte die Aufhebung des Gesetzes von 1887, das ihr vorrechtlich in den Kram paßt, in der schroffen Form ab und sie bewilligte nur für die nächsten zwei Jahre 2 Mill. M. für die Verbesserung des Schulwesens und 2 Millionen für Schulbauten. Alle von den Liberalen gestellten Anträge wurden abgelehnt. Früher

